Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

3 Heft:

Rubrik: Schweizerische und internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

Schweiz

Schweiz. Lehrertag. Am 2. und 3. Juli 1949 begeht der Schweiz. Lehrerverein im Rahmen eines Schweizerischen Lehrertages die Hunderjahr-Feier seiner Gründung.

Nationaler Wettbewerb für Schweizer Geschichte. Um die Schweizer Geschichte der Jugend näher zu bringen, schuf die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren im Jahre 1941 einen Wettbewerb, an dem sich alle wenigstens 16 Jahre alten Schüler öffentlicher oder privater Gymnasien, technischer oder gewerblicher Schulen des Landes beteiligen können. Der Wettbewerb steht auch jenen frei, die sich bereits einmal der Prüfung unterzogen, deren Arbeit aber damals mit keinem Preise ausgezeichnet wurde. (Abänderung des Art. 1 der Statuten von 1943.) Die Prüfung findet am Samstag, den 29. Oktober 1949 statt. Die Teilnehmer müssen eine Abhandlung aufsetzen über einen der Schweizer Geschichte im Zeitabschnitte von 1450 bis 1520 entnommenen Gegenstand. Die Presse wird die Namen der Preisgekrönten veröffentlichen. Die Bewerber (Jünglinge oder Mädchen) haben sich vor dem 1. Oktober beim Rektor der Lausanner Kantonsgymnasien einzuschreiben (Directeur des Gymnases cantonaux, Cité, Lausanne) unter Angabe von Alter, Heimatgemeinde, genauer Adresse, Schule und Klasse. Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 1.— (Postcheck II 756). Alles Nähere über Ort und Stunde der Prüfung wird ihnen hierauf mitgeteilt. Lausanne, 18. 5. 49.

Zeichenwettbewerb. Nationaler Organisiert vom «Cercle des Lettres Françaises» Genf. Es können sich an diesem Wettbewerb alle Schüler, bis zum 15. Altersjahr, beteiligen. Dauer: vom 14. Mai bis 4. Juni 1949. Themas der zu unterbreitenden Zeichnungen: 1. Auf dem Markt — 2. Im Lädeli — 3. Der Wald — 4. Die Schifflände — 5. Der Bahnhof — 6. Beim Mittagessen — 7. Der Gemüsegarten — 8. Für Mutter — 9. Illustration eines Liedes — 10. Entwurf für eine Tellerdekoration. Alle Ausdrucksmittel sind gestattet. Format: nicht über 50 cm Seitenlänge. Name, Vorname, Alter, Adresse und behandeltes Thema sind auf der Rückseite der Zeichnung anzugeben. Die Sendung ist folgendermassen zu adressieren: Concours de Dessin, Genève. Das Wettbewerbsmaterial wird durch eine Jury beurteilt, der P. Bouffard, Assistent am Genfer Kunst- und Geschichtsmuseum, sowie G. Chapot, Zeicheninspektor, angehören. Die besten Arbeiten werden mit vielen und schönen Preisen, worunter eine Markenuhr, prämiiert und ausgestellt.

Verband Schweizerischer Studentenschaften. In Sankt Gallen tagte eine ausserordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften. Sie befasste sich nach der Bereinigung einzelner Statuten vor allem mit der Frage, wie das Auslandamt des V. S. S. finanziell zu sichern sei. Dieses Amt entwickelte im

ersten Halbjahr eine gesteigerte, mannigfaltige Tätigkeit im Sinne eines studentischen Reisebureaus und organisierte gut besuchte Reisen und Lager im In- und Ausland. Die Delegationen nahmen sodann Kenntnis von der geglückten Reorganisation der schweizerischen Dissertationszentrale, die zu diesem Zweck im Herbst nach Freiburg verlegt worden war.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat 1948 insgesamt 615 000 Hefte in den vier Landessprachen verbreitet. Seit der Gründung im Jahr 1931 sind es 5 360 000 Schriften.

Unserer Jugend droht Gefahr. Am 15. Mai fand in Aarau die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Jugendschriftenwerkes statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte fasste die Generalversammlung folgende Resolution: Unserer Jugend droht Gefahr! Ausländische Schundliteratur, die in Wort und Bild kriminelle und erotische Regungen weckt, wird in vermehrtem Masse angeboten. Der Kampf gegen diese unheilvolle Beeinflussung muss energisch und positiv geführt werden. Unserer heranwachsenden Generation muss gesunde, echt schweizerische Jugendliteratur zu einem bescheidenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe hat das Schweiz. Jugendschriftenwerk seit bald 2 Dezennien gepflegt und ausgebaut und als gemeinnütziges Unternehmen ohne jedes Streben nach Gewinn eine umfangreiche und anerkannte Verlagstätigkeit entwickelt. Die heutige sehr verschärfte Lage verlangt vermehrte Anstrengungen und grössere Mittel; nur wenn Volk und Behörden sich dieser Tatsache bewusst werden, können die unserer Jugend drohenden Gefahren gebannt werden.

Oesterreichische Landschullehrer in der Schweiz. Sonntag, den 15.º Mai, trafen in der Schweiz 35 österreichische Landschullehrer ein, die in den Kantonen Zürich und Bern während vierzehn Tagen zusammen mit Schweizer Kollegen in Landgemeinden Klassen führen werden. Die Einladung erfolgte nach einer entsprechenden Anregung von Herrn Ministerialrat Fadrus vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht auf Einladung des Bureaus für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe. Der Aktion wird von beiden Ländern eine gewisse Bedeutung beigemessen, stellt sie doch den ersten grosszügigen Versuch einer pädagogischen Austauschaktion dar, die später in Form einer schweizerischen Mitarbeit der UNESCO fortgeführt und ausgebaut werden soll. Die pädagogische Bereicherung dürfte auf beiden Seiten gross sein: insbesondere dürfte die Schweizer Kollegen interessieren, dass in den österreichischen Landschulen vielfach nach dem Jena-Plan Peter Petersens und dem Dalton-Plan Helen Parkhursts gearbeitet wird. Diese Versuchsklassen werden vom österreichischen Bundesministerium

unterstützt und gefördert. Die Erfahrungen sollen in einem späteren Zeitpunkt in einem eingehenden pädagogischen Bericht ausgearbeitet und verwertet werden. Nach einer vierzehntägigen Tätigkeit der österreichischen Gäste in Schweizer Schulen wird eine Studienreise organisiert, die nach Genf und Luzern führen soll. Wir wünschen den sympathischen und fortschrittlich gesinnten österreichischen Pädagogen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Lande. (Aus Berner Schulblatt.)

Die Berner Schulwarte veranstaltet vom 2. Mai bis 30. Juli eine Ausstellung über «Geogr. Karten» mit einer Sonderschau über «Geographische Karten für die Schule».

Neue Schulschrift. Der Erziehungsrat hat die Einführung der sogenannten Schweizer Schulschrift, ähnlich der unsrigen Schulschrift, an den aargauischen Schulen beschlossen.

Unter dem Motto «Fir unser Feriehus» führten die Schüler der Basler Mittelschulen während drei Tagen in den Räumen der Mustermesse einen Bazar durch, dessen Reinertrag dem Erwerb des v. Sprecher-Hauses in Davos gewidmet ist. Das v. Sprecher-Haus wird den Basler Schulen, aber auch der Pro Juventute, dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft und andern Jugendorganisationen als Unterkunft für Skikurse und Ferienlager dienen. Dem Bazar war auch in finanzieller Hinsicht voller Erfolg beschieden. Der Reinertrag dürfte 70 000 Fr. betragen.

Schweden

Schweden mobilisiert seine Intelligenzreserve. Ein vom schwedischen Unterrichtsministerium zur Behandlung der sozialen Probleme des akademischen Nachwuchses eingesetzter Ausschuss hat in einer der Regierung unterbreiteten Denkschrift den sensationellen Vorschlag gemacht, jährlich 2000 Studenten ein Staatsstipendium, bestehend aus freier Wohnung und Beköstigung sowie einem Taschengeld von 400 Kronen, zu gewähren. Ausserdem werden ihnen alle Studiengebühren erlassen, und für Reisen zwischen der Universität und ihrem Wohnort brauchen sie nichts zu bezahlen. Dieser weitgehende Vorschlag, dessen Durchführung dem Staat im nächsten Jahre etwas sechs Millionen Kronen kosten wird, bezweckt, wie es in der Denkschrift heisst, die Mobilisierung der schwedischen Begabungsreserve. Eine Untersuchung hat ergeben, dass nur 3,2 Prozent aller Studierender aus einem Arbeiterheim stammen. Durch die Einführung der Staatsstipendien wird man die Schwierigkeiten überwinden, die es begabten Jugendlichen der unteren Klassen bisher in Schweden unmöglich machten, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Man rechnet damit, dass in Zukunft ein Viertel der neu immatrikulierten Studenten ein solches Stipendium erhalten werden. Dieses soll während der ersten Hälfte der durchschnittlichen Studienzeit geleistet werden; in der zweiten Hälfte können die Studenten zinsfreie staatliche Darlehen erhalten, die nach abgeschlossener Ausbildung wieder getilgt werden müssen, während für die Stipendien keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Für die jungen Menschen aus unbemittelten oder minderbemittelten Familien bedeutet die schwedische Neuordnung, dass sie einen ihrer Begabung entsprechenden Beruf ergreifen können, der ihnen bisher verschlossen war. In der Presse aller Richtungen wird sie daher mit Zustimmung begrüsst.

England

Erziehungsprobleme in England. (Gedanken zu einem Buche von Sir Richard Livingstone, von Dr. W. Viola.) «Er wettert gegen die Freizeitgestaltung so vieler, die sich mit Wetten auf Fussballresultate, regelmässigem und wahllosem zweiwöchentlichem Kinobesuch und ähnlichem begnügen. Millionen nehmen an den «foot-ball pools» teil, Zehntausende sind in dieser sicherlich nicht produktiven «Industrie» angestellt, aber wenn, wie es vor einigen Monaten geschah, einige Abgeordnete schüchtern darauf hinweisen, dass sie kostbares Material (Papier) und Arbeitszeit verschlingen, ertönt sofort die Antwort: Warum dem Arbeiter dieses Vergnügen missgönnen, wenn andere zu den Pferderennen gehen? Hieher gehören auch die Hunderennen, an denen Millionen allwöchentlich teilnehmen. Dies alles sind Schattenseiten eines mechanisierten, kommerzialisierten Vergnügungsbetriebs.»

Die Redaktion der Zeitschrift «Körpererziehung» (Bern) bemerkt hiezu: Aehnliches wäre auch bei uns aufzuzeigen: Millionenbeträge werden vom Sport-Toto den einfachen Leuten aus der Tasche gelockt; der Radfahrerbund lässt seine Berufsfahrer eine ganze Nummer der Jugendradfahrer füllen und wirbt dadurch indirekt für den Professionalismus; für den Rummel der «Tour de Suisse» stellt er ein ganzes Orchester ein, um den offiziellen Schlager zu allen Alphütten hinzutragen und die Giganten der Landstrasse anzufeuern. Sie sind geschäftstüchtig, diese Schweizer! Glauben sie wirklich daran, dass ihr Tun der Jugend, der Ertüchtigung des Volkes und damit der Heimat dienlich sei?

USA

Amerikanische Erziehungsmethode. Greensboro (Nord-carolina). (Reuter) Zwei junge Burschen, die vom Grafschaftsgericht von Greensboro schuldig befunden wurden, auf den Präsidentschaftskandidaten der Dritten Partei, Henry Wallace, am letzten Montag ein Ei und einen reifen Pfirsich geschleudert zu haben, wurden vom Gericht verurteilt, das berühmte Zitat des französischen Schriftstellers Voltaire: «Ich gehe mit dem, was sie sagen, nicht einig, aber werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen», zu schreiben. Der junge Bursche, der Wallace mit dem Ei traf, hat dieses Zitat hundertmal zu schreiben, der andere fünfzigmal. Wenn sie bis nächsten Mittwoch ihre Schreibarbeit nicht abgeliefert haben, werden sie fünfzig bzw. fünfundzwanzig Dollar zu bezahlen haben.

Amerikanische Schüleraufsätze über die Schweiz. Die «Amerikanische Gesellschaft für Freundschaft mit der Schweiz» veranstaltete einen Schülerwettbewerb mit dem Aufsatzthema «Die schweizerische Neutralität». Es nah-

men daran Schüler und Studenten aus allen 48 Bundesstaaten, Alaska, Hawai und Poerto Rico teil. Der erste Preis, bestehend in einer Gratisreise mit der Swissair nach der Schweiz und einem Aufenthalt von zwei bis drei Wochen in unserem Lande für den Gewinner und dessen Lehrer, wurde vom Präsidenten der Gesellschaft.

Gano Dunn, der Schülerin Ann Schuyler in Schenectady verliehen. Sie wird mit ihrem Lehrer Mitte Juli nach der Schweiz abreisen. Weitere hundert Teilnehmer am Wettbewerb erhalten für ihre Aufsätze schweizerische Uhren, und etwa 2000 Schülern werden Anerkennungsurkunden zugestellt.

AUS SCHWEIZERISCHEN PRIVATSCHULEN

Association vaudoise des directeurs d'instituts d'enseignement privé

L'Association vaudoise des directeurs d'instituts d'enseignement privé (AVDIP) a eu le samedi 7 mai 1949 son assemblée générale annuelle. Cette Association compte 46 membres actifs et 2 honoraires. Elle gère sa propre Caisse d'allocations familiales, qui accorde pour chaque enfant dès le premier enfant un versement mensuel de frs 25.— et qui verse à chaque naissance une allocation de frs 50.—. Cette caisse possède déjà un capital de réserve de frs 30 000.—. Des primes qui ont été payées l'an dernier, on peut déduire que les établissements affiliés ont versé durant l'année des traitements s'élevant à plus de deux millions de francs.

L'AVDIP est liée corporativement à l'Association des professeurs de l'enseignement privé par un Conseil professionnel où les deux Associations délèguent chacune cinq membres. Sous le patronage de ce Conseil professionnel il a été fondé en 1946 une Caisse de retraite de l'enseignement privé destiné à compléter l'AVS et à verser des rentes aux professeurs et directeurs dès l'âge de 65 ans ainsi que des versements au décès et pensions de veuves et orphelins. Cette Caisse compte actuellement 126 affiliés. Dès le 1 janvier 1948 elle a versé des rentes à 11 bénéficiaires, pour une somme totale en 1948 de frs 6224.—.

Les opérations statutaires terminées, l'Assemblée, après discussion, s'est déclarée favorable à la mise sur pied d'un certificat privé d'études secondaires, patronné par l'AVDIP et une commission a été chargé de l'étude et de la réalisation de ce projet.

Dans la partie pédagogique de la séance, l'assemblée a entendu un fort intéressant exposé de M. le professeur J. L. Nicolet sur « Les étapes de la compréhension mathématique ». M. Nicolet a réalisé en dessins animés un bon nombre de démonstrations géométriques. Après avoir déroulé quelques-uns de ces films devant nous, M. Nicolet a projeté des exposés écrits faits par des élèves ayant vu ces films. Il résulte de cet exposé et de ces projections que, sans doute, le film ne peut remplacer ni le professeur, ni le travail personnel de l'élève mais les travaux des élèves qui avaient pourtant été choisis intentionellement parmi les faibles ont montré que ceux-ci ont suivi le raisonnement avec plus d'intérêt et l'ont mieux retenu, grâce à ce moyen de présentation plus neuf et plus vivant que s'ils avaient bénéficié uniquement de la planche noire traditionnelle.

France - Régime des paiements

Paiement des frais d'écolage et de cure. D'un télégramme, adressé par la Légation de Suisse à Paris au Département fédéral de l'Economie publique, il ressort que, du côté français le transfert des frais d'études, d'éducation et de cure reste exceptionellement autorisé après examen particulier de chaque cas par l'Office des Changes. Il conviendrait donc que les établissements hospitaliers et instituts d'éducation intéressés invitent leurs clients à poursuivre leurs démarches à Paris en vue d'obtenir le transfert des frais nécessaires à leur entretien. Du côté suisse, rien ne s'oppose au paiement de ces frais, tant que les banques agréées disposeront de provisions suffisantes, ce qui paraît devoir être le cas encore pendant un certain temps.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die von Herrn Louis Meier ausgezeichnet geleitete «Basler Eltern-Zeitung» veröffentlichte einen sehr instruktiven Aufsatz des Rektors des Basler Realgymnasiums, Dr. Max Meier, über «Schüler-Auslese» (Heft 16/17, Dez. 48). Der Verfasser führt im wesentlichen aus: «Es wird sich in den folgenden Erörterungen nicht darum handeln, eine theoretische Abhandlung über die so oft besprochene Frage zu schreiben, sondern ich begnüge mich damit, aus meiner 36jährigen Tätigkeit als Lehrer und Schulvorsteher einige Tatsachen mitzuteilen und die mir gutscheinenden Betrachtungen beizufügen. Allbekannt ist, dass die Eltern der Schüler und Schülerinnen erst dann beim Klassenlehrer oder gar beim

Schulvorsteher vorsprechen, wenn disziplinarische Schwierigkeiten zwischen Schüler und Schule entstehen, wenn eine Rückversetzung droht oder eingetreten ist, oder wenn — was gar nicht so selten vorkommt — Konflikte zwischen Eltern und Kindern, die die Schularbeit beeinflussen, zur Klärung und Entscheidung vor die Schulinstanzen gebracht werden.

Bei der Mehrzahl dieser Schwierigkeiten und Konflikte stellt sich natürlicherweise zugleich die Frage, ob sie nicht gerade deshalb entstanden sind, weil die Schüler bzw. deren Eltern von Anfang an einen falschen Ausbildungsweg für ihr Kind gewählt haben, und ob es nicht besser wäre, es noch beizeiten eine andere Schule be-